

4. Änderung ersetzt alle vorherigen Änderungen in diesem Planbereich.

**Stadt Stockach
Bebauungsplan 'Galgenacker - Oberösch,
Änderung'**

(Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB)

Verfahrensvermerke

Aufgestellt

Nach § 2 Abs. 1 BauGB
durch Beschluss des Gemeinderates vom 14.09.2022
ortsübliche Bekanntmachung am 14.10.2022

Öffentlich ausgelegen

nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 24.10.2022 bis 28.11.2022
in der Zeit
ortsübliche Bekanntmachung am 14.10.2022

Als Satzung beschlossen

nach § 10 Abs. 1 BauGB mit § 4 Abs. 1 GO am 01.03.2023

Ausfertigung

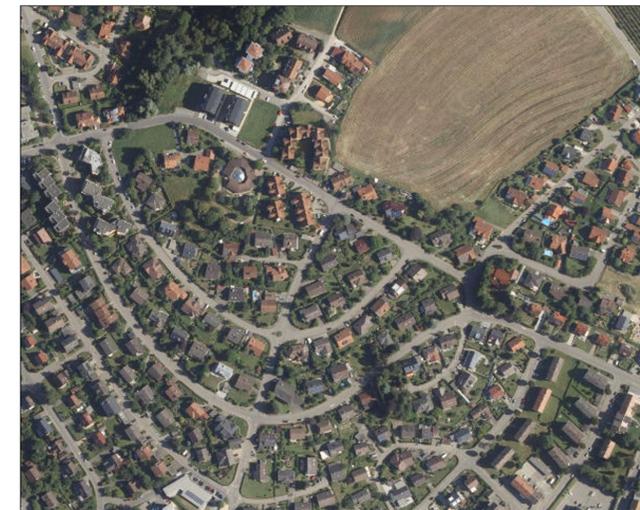
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes sowie die textlichen Festsetzungen unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Stadt Stockach übereinstimmt.

Stockach, den 02.03.2023

Stolz, Bürgermeister

Inkrafttreten

nach § 10 Abs. 3 BauGB durch Bekanntmachung vom 17.03.2023



Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

1. Art der baulichen Nutzung

(§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)

1.1.3. Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

3.5. Baugrenze

4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)

Spielanlagen

6. Verkehrsflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

6.1. Straßenverkehrsflächen

6.3. Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
Zweckbestimmung: Anliegerstraße

Gehweg

8. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)

8. unterirdisch
Hier: Fernwasserleitung der Bodenseewasserversorgung

9. Grünflächen

(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

öffentliche Grünflächen

13.2. Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern

(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 und Abs. 6 BauGB)

Erhalt: Bäume

15. Sonstige Planzeichen

15.8. Umgrenzung von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 und Abs. 6 BauGB)
Zweckbestimmung: Sichtflächen, Anpflanzungen und Einfriedungen
max. 0,80m hoch

15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

15.14. Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes (z.B. § 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)

Füllschema der Nutzungsschablone

WA	
0,4	1,0
III	o
DN 22° - 38°	
Gh siehe Einschrieb	

Art der baulichen Nutzung WA = Allgemeines Wohngebiet	
Grundflächenzahl (GRZ)	Geschossflächenzahl (GFZ)
Zahl der Vollgeschosse	o = offene Bauweise
Dachneigung in Grad	
Gs siehe Einschrieb = Gesamthöhe über Normalnull siehe Einschrieb im Baufenster	

Planvorhaben:

**Bebauungsplan 'Galgenacker - Oberösch,
Änderung'**
(Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB)

Planungsträger:

**Stadt Stockach
Adenauerstraße 4
78333 Stockach**

Plan:

Rechtsplan

Erstellt:	Plan-Nr.:	Stand:
14.12.2020	02	27.01.2023
Gezeichnet:		Maßstab:
cp		1:1000

Helmut Hornstein
Freier Landschaftsarchitekt BDLA Stadtplaner SRL
Landschaftsarchitektur, Stadt-, und Umweltplanung
Aufkircher Str. 25 88662 Überlingen/Bodensee Tel. 07551/915043 Fax 915044